

geführten Waren einen Wertzoll von 25% fest. Seine Ergänzung bildet der Wertschätzungstarif, Tarifa de Avaluos, der seit dem 1. Januar 1906 in Geltung ist und in 20 Abschnitten und 3812 Nummern die Waren (innerhalb der Gruppen) nach dem Alphabete aufführt und den Zollsatz, sowie bei einem großen Teile der dem Wertzolle unterstellten Waren den offiziellen, bei der Zollberechnung einzusetzenden Wert angibt oder bestimmt, daß der Wert von dem Einführer angegeben werden soll. Für die Waren, deren Wert nicht amtlich geschätzt ist, gilt die Regel, daß ihr Wert im Zolllager (precio en deposito) zu deklarieren und durch Vorlage der Originalrechnungen nachzuweisen ist (Kap. IV, Art. 12 des Tarifgesetzes). Dieser Wert soll insbesondere nach Art. 22 den Preis (precio de costo) im Herkunftshafen nach Maßgabe der Originalfaktura und die Erhöhung durch die Fracht, Versicherung und die übrigen Kosten bis zum Eintritte der Waren in die Niederlage des Zollamtes im Löschungshafen einbegreifen.

Die Originalrechnungen müssen von den Konsulaten beglaubigt werden.

Die Zollzahlung hat in Gold oder nach dem Goldfuße in Landeswährung zu geschehen. Zu allen Zöllen, die über den Satz von 10% des Wertes hinausgehen, tritt noch ein Zuschlag von 2%, der ebenfalls in Gold zu zahlen ist.

Der vom 19. September 1857 mit Preußen abgeschlossene Vertrag mit gegenseitiger Meistbegünstigung ist noch in Geltung und gilt jetzt für das ganze deutsche Zollgebiet.

1. Gegenstände des Buch- und Musikalienhandels.

Die gedruckten Bücher sind in dem Abschnitte Kurzwaren, Papierwaren und Bazarartikel (Merceria, papeteria y articulos de bazar) ziemlich kurz behandelt. Sämtliche in diesem Abschnitte genannten Waren unterliegen dem Wertzolle von 25%, sofern sie nicht zollfrei sind oder etwas anderes ausdrücklich angegeben ist. In der Nr. 2553 sind die gedruckten Bücher allgemein (libros impresos en general) mit dem Werte von 0,40 Peso abgeschätzt (für 1 kg), aber für zollfrei erklärt. Die Nr. 2554 gibt den Wert der gedruckten Kalender in Buchform (almanaques) mit 0,25 Peso für 1 kg an, so daß der Zoll für 1 kg, da 1 Peso = 4 \mathcal{M} 05 \mathcal{h} ist, ungefähr 25 \mathcal{h} beträgt.

Für die feinen gedruckten Bücher und Kalender mit Einbänden bzw. Decken (tapas) von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter oder Metall findet sich der Hinweis auf die Decken (véase tapas) vor, der allerdings nicht recht deutlich angibt, ob nun der Wertberechnung dieser Bücher und Kalender der für die genannten Decken in der Nr. 2712 angegebene Wert von 25 Pesos für 1 kg nach ihrem ganzen Gewichte oder nur nach dem Gewichte der Decken zugrunde gelegt werden soll, während das Druckwerk nach Nr. 2553 frei bleibt oder nach dem weit niedrigeren Werte der Nr. 2554 verzollt wird. Nach dem ganzen Wesen des Wertzolles ist das letztere Verfahren das richtigere und wahrscheinlichere.

Die gedruckten Musikalien (musica impresa) finden sich in dem Abschnitte Musikinstrumente mit dem Wertzolle von 25% und einem Werte von 0,80 Peso für 1 kg. Lehrbücher für Unterrichtszwecke und Musiktexte werden wie gedruckte Bücher nach T.-Nr. 2553 zollfrei abgelassen.

Einbände und Mappen, in die gedruckte Bücher oder Noten eingelegt sind, werden für sich verzollt. Die Einbände bzw. Einbanddecken (tapas) finden sich in den Nrn. 2712/14, von denen die erste vorstehend schon erwähnt wurde. In der Nr. 2713 ist der Wert der Decken aus Fuchtleider (cuero de Rusia) oder seinen Nachahmungen mit 10 Pesos für 1 kg und in der Nr. 2714 der der Decken aus Pappe mit oder ohne Beschlag von Eisen oder Bronze mit 0,50 Peso für 1 kg geschätzt. Die übrigen Einbände und die Mappen sind nicht vorgesehen,

ihr Wert muß deshalb nach der in der Einleitung gegebenen Anleitung deklariert werden.

Die gewöhnlichen Futterale aus Pappe gehören zum zollpflichtigen Gewichte der Bücher und Noten und werden mit diesen zusammen verzollt bzw. zollfrei gelassen. Bessere Etuis gehören zu den Nrn. 2452 und 2453. In der ersten Nummer wird für die Etuis (estuches) aus Holz oder Pappe mit Überzug von Papier (tapizados) der Wert mit 2,50 Peso und in der Nr. 2453 für die mit Leder überzogenen (forrados en cuero) mit 4 Pesos für 1 kg angesetzt.

Bilderalbums und Decken dazu (álbumes para retratos y tapas para los mismos) werden in den Nrn. 2247/52 abgeschätzt und zwar

in der Nr. 2247:	Albums mit Decken von Papier, das Duzend zu	3 Pesos,
" " " 2248:	Albums, gewöhnliche mit Decken von Samt oder Plüsch aus Baumwolle oder von Zelluloid, das Duzend zu	6 "
" " " 2249:	Albums, mittlere, mit Decken von Leder, Pappe, Samt oder Plüsch aus Seide oder gemischt mit Seide, das Duzend zu	12 "
" " " 2250:	Albums, feine, mit Decken von Leder, Pappe oder Holz, das Duzend zu	30 "
" " " 2251:	Albums mit Decken von Schildpatt, Elfenbein oder Perlmutter, das Duzend zu	80 "
" " " 2252:	Albums der Nrn. 2250 und 2251 mit Einlegearbeiten (incrustaciones) oder Verzierungen (adornos), das Duzend zu	200 "

Postkartenalbums (álbumes para tarjetas postales) und andere nicht genannte Albums sind in den Nrn. 2253/55 bewertet wie folgt:

Nr. 2253:	desgleichen Albums in Leinwand (en tela), das Duzend	2,50 Pesos
" 2254:	desgleichen aus Papier oder Pappe, das Duzend	1,50 "
" 2255:	desgleichen mit Decken aus Leder, das Duzend	5,00 "

Bilderbücher, in denen der Text gänzlich fehlt oder nur ganz geringe Bedeutung hat, werden nicht mehr als gedruckte Bücher zollfrei bleiben können, sondern als Bilder verzollt werden müssen.

2. Gegenstände des Kunsthandels.

Die Reproduktionen werden mit Ausnahme der Photographien und Phototypien in den Nrn. 2448 und 2449 behandelt, deren Text lautet:

Nr. 2448:	gedruckte Bilder (estampas), Bunt- und Öldrucke (chromos, oleografias) und Drucke im allgemeinen, in Farben, auf Karton, Papier oder Pappe bis zu den mittleren Sorten (hasta regulares)	1 kg 2 Pesos,
" 2449:	desgleichen, feine	1 " 5 "

Der Zoll beträgt für diese beiden Nummern aber 40% des Wertes.

Für die Photographien gelten die Nrn. 2477 und 2478:		
Nr. 2477:	Photographien auf Karton jeder Größe, mit oder ohne Aufschriften	1 kg 3 Pesos,
" 2478:	desgleichen in Farben (ausgemalt oder aufgenommen)	1 " 6 "

Die Phototypien sind in der Nr. 2479 mit 2,50 Pesos für 1 kg bewertet.